

Geflüchtete Frauen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt

Informationsbroschüre des Thüringer
IvAF-Netzwerks BLEIBdran. Berufliche Perspektiven
für Flüchtlinge in Thüringen

Diese Broschüre enthält erste Informationen
für Frauen mit Fluchterfahrung.

Arbeit

Sprache

Kinderbetreuung

Ausbildung

Beratung

Aufenthalt

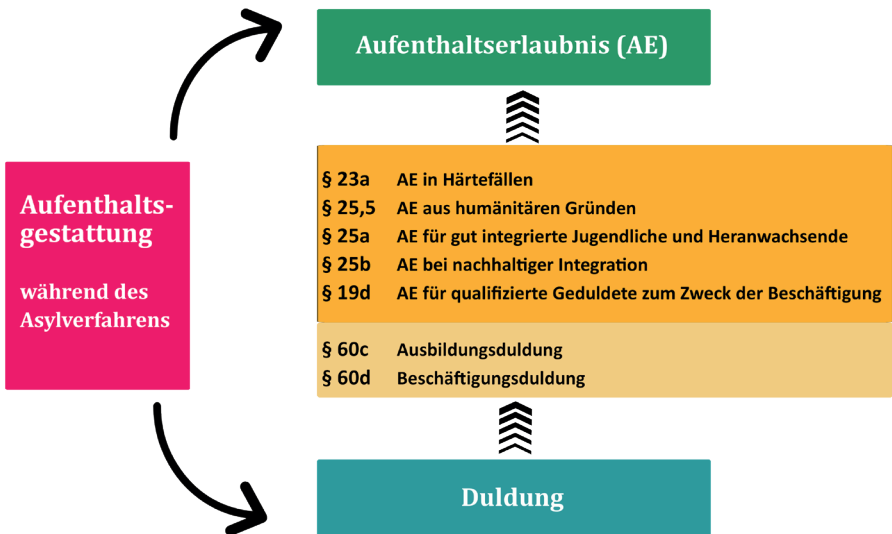
Dieses Infoblatt ist für Sie als geflüchtete Frau in Thüringen bestimmt.

Hier finden Sie erste Informationen zum Thema Arbeit.

Dieses Infoblatt ersetzt keine Beratung! Jeder Fall ist anders.

Am Ende des Infoblattes finden Sie Hinweise, wo Sie eine Beratung und weitere Informationen erhalten können.

Aufenthaltsstatus



Während des Asylverfahrens hat man in der Regel eine **Aufenthalts-gestattung**.

Wenn Ihr Asylverfahren positiv entschieden wird, bekommen Sie eine **Aufenthaltserlaubnis**.

Wenn Ihr Asylverfahren endgültig abgelehnt wird, bekommen Sie eine **Duldung**.

Haben Sie eine **Aufenthalts-gestattung**? Die Asylverfahrensberatung bietet Beratung zum Thema Asylverfahren an. Bereiten Sie sich gut auf die Anhörung beim BAMF vor! Wenn Sie gegen eine Ablehnung vom

BAMF klagen, brauchen Sie einen Rechtsanwalt. Der Rechtsanwalt sollte auf Ausländerrecht spezialisiert sein.

Haben Sie eine **Duldung**? Bitte lassen Sie sich beraten! Es gibt verschiedene Wege, aus der Duldung in die Aufenthaltserlaubnis zu kommen. Dafür ist eine Arbeit oder Ausbildung oft notwendig.

Haben Sie eine **Aufenthaltserlaubnis**? Nach ein paar Jahren können Sie einen unbefristeten Aufenthalt (Niederlassungserlaubnis) und die deutsche Staatsbürgerschaft (Einbürgerung) beantragen. Dafür kann Arbeit wichtig sein.

Zugang zum Arbeitsmarkt (Arbeitserlaubnis)

Haben Sie eine **Aufenthaltsgestattung**? Dann brauchen Sie immer eine Erlaubnis der Ausländerbehörde, um zu arbeiten. Die Ausländerbehörde muss die Erlaubnis zur Arbeit in Ihren Ausweis eintragen. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Selbstständigkeit ist nicht erlaubt.

Haben Sie eine **Duldung**? Dann brauchen Sie immer eine Erlaubnis der Ausländerbehörde, um zu arbeiten. Die Ausländerbehörde muss die Erlaubnis zur Arbeit in Ihren Ausweis eintragen. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Selbstständigkeit ist nicht erlaubt.

Arbeitsverbot

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es sein, dass Sie nicht arbeiten dürfen (Arbeitsverbot). In Ihrem Ausweis steht dann „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“. Aber nicht immer sind Arbeitsverbote korrekt. Bitte lassen Sie sich beraten.

Haben Sie eine **Aufenthaltserlaubnis**? Dann dürfen Sie in der Regel ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde arbeiten. Auch die Selbstständigkeit ist in der Regel erlaubt.

Die Agentur für Arbeit

Es ist gut, sich bei der Agentur für Arbeit **arbeits**suchend oder **ausbildung**ssuchend zu melden. Die Agentur für Arbeit kann helfen, eine Arbeit oder Ausbildung zu finden. Die Agentur für Arbeit kann eine Ausbildung und eine Qualifizierung auch unterstützen (fördern), zum Beispiel finanziell (BAB) oder mit Nachhilfe (ASA flex).

Zeugnisse & Zertifikate

Zeugnisse und Zertifikate sind in Deutschland sehr wichtig.

Haben Sie Zeugnisse (z. B. Schule, Universität) aus Ihrem Heimatland? Dann können Sie diese in Deutschland **anerkennen** lassen (*Anerkennungsverfahren*).

Die Agentur für Arbeit kann die Kosten für die Anerkennung übernehmen.

Bitte gehen Sie so früh wie möglich mit Ihren Zeugnissen in die Anerkennungsberatung (IBAT). Das Anerkennungsverfahren dauert manchmal sehr lange.

Deutsch lernen

Für eine Arbeit sind (deutsche) Sprachkenntnisse sehr wichtig. Mit guten Deutschkenntnissen haben Sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Nehmen Sie sich Zeit, um Deutsch zu lernen.

Es gibt verschiedene Sprachkurse. Viele Geflüchtete haben Anspruch auf einen Integrationssprachkurs und berufsbezogene Deutschförderung. Wenn Sie keinen Anspruch haben, können Sie einen *Start-Deutsch-Kurs* besuchen.

Diese Deutschkurse sind in der Regel kostenfrei. Eventuell gibt es auch Kinderbetreuung. Lassen Sie sich beraten.

Schule – Ausbildung – Arbeit – Praktikum

In Deutschland sind Abschlüsse wichtig – z. B. eine Ausbildung oder ein Schulabschluss.

Es lohnt sich, eine **Ausbildung** zu machen. Am Anfang verdienen Sie oft weniger als mit einer Arbeit. Aber mit einer Ausbildung ist es leichter, eine gute und dauerhafte Arbeit zu finden und mehr Geld zu verdienen. Nach einer Ausbildung können Sie sich weiterqualifizieren (z. B. Meisterausbildung) oder ein Studium an einer Fachhochschule beginnen.

In Deutschland gibt es mehr als 600 Ausbildungsberufe. Um sich für einen Ausbildungsberuf zu entscheiden, können Sie ein **Praktikum** oder eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** in einem Betrieb machen. Während des Praktikums oder der EQ können Sie den Beruf und den Betrieb kennenlernen und der Betrieb kann Sie kennenlernen.

Für manche Ausbildungen ist ein (anerkannter) Schulabschluss notwendig.

Es gibt Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen (z. B. Berufsvorbereitungsjahr/BVJ an einer Berufsschule).

Auch für eine **Arbeit** kann ein Praktikum ein guter Einstieg sein.

Oft ist ein (anerkanntes) Zeugnis auch für eine Arbeit hilfreich (oder sogar notwendig). Bitte lassen Sie sich beraten.

Mindestlohn und Arbeitsbedingungen

In Deutschland gibt es einen **Mindestlohn**. Dieser liegt aktuell bei 10,45 Euro (ab 01.10.2022: 12,00 Euro).

Dabei handelt es sich um den sogenannten „Bruttolohn“. Vom „Bruttolohn“ werden die Kosten für die Sozialversicherung (z. B. Krankenversicherung) abgezogen. Das geschieht automatisch. Das übrige Geld wird auf Ihr Konto überwiesen. Das ist der „Nettolohn“.

Im Arbeitsvertrag müssen die **Arbeitsbedingungen** geregelt sein (z. B. Arbeitszeiten, Urlaub, Überstunden). Bevor Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben, können Sie diesen von einer Beratungsstelle überprüfen lassen.

Vollzeit – Teilzeit – Minijob

Vollzeit-Arbeit heißt, dass man in der Woche 40 Stunden arbeitet. In manchen Betrieben ist die Vollzeitarbeit auch kürzer, z. B. 38 Stunden.

Teilzeit-Arbeit bedeutet, dass man nicht in Vollzeit arbeitet, sondern kürzer (z. B. 20 Stunden oder 30 Stunden in der Woche).

Es gibt viele Gründe, warum Menschen in Teilzeit arbeiten. Zum Beispiel für Eltern mit minderjährigen Kindern bietet sich Teilzeitarbeit oft an.

Ein **Minijob** ist eine Arbeit, bei der man insgesamt maximal 450 Euro pro Monat (ab 01.10.2022: 520 Euro pro Monat) verdient.

Lebensunterhaltssicherung

Manchmal ist Arbeit wichtig für den Aufenthalt. Zum Beispiel, wenn Sie eine Duldung haben. Oder wenn Sie eine Niederlassungserlaubnis oder die Staatsbürgerschaft beantragen wollen. Hier kann die Höhe des Einkommens wichtig sein oder die Tatsache, wie lange Sie bereits in Deutschland arbeiten. Lassen Sie sich frühzeitig beraten!

Kinderbetreuung

In Thüringen haben Sie Anspruch auf Kinderbetreuung, sobald Ihr Kind 1 Jahr alt ist. Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Arbeit, Ausbildung, Schulbesuch, arbeitssuchend gemeldet) haben Sie Anspruch auf Kinderbetreuung, auch wenn Ihr Kind noch NICHT 1 Jahr alt ist.

Es ist nicht immer einfach, einen Betreuungsplatz zu finden. Am besten melden Sie Ihr Kind direkt nach der Geburt an.

Kinder unter 3 Jahren können in einer **Kinderkrippe** oder bei einer **Tagesmutter** betreut werden.

Kinder über 2 Jahren werden in einem **Kindergarten/Kita** betreut.

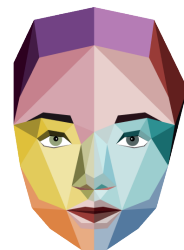
Anmeldung und Beratung gibt es z. B. beim **Jugendamt**. Sie können sich auch an eine Beratungsstelle wenden.

Wo finde ich Beratung und Unterstützung?

Viele Angebote in Thüringen finden Sie auf der **Afeefa-Homepage**:
www.bunter-kompass-thueringen.info

Die Homepage gibt es in verschiedenen Sprachen. Sie können die Suche anpassen, z. B. nach Region oder nach Thema:

- Beratung & Begleitung
- Schule & Studium
- Ausbildung und Arbeit
- Sprache lernen
- Wohnen
- Gesundheit
- Freizeit und Begegnung
- Migrant*innenorganisationen
- Politische Bildung
- Vernetzungsangebote für Akteur*innen



Afeefa

Bunter Kompass für Thüringen
Suchen. Finden. Mitmachen.



Impressum
Die Broschüre wird herausgegeben von der Koordination des
Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIBdran. Berufliche
Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und
Sozialmanagement gemeinnützige GmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt
0361/511 500-10
migration@ibs-thueringen.de

Geschäftsführerin: Katja Glybowskaja
Prokuristin: Christiane Götze
Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160
Handelsregister beim Amtsgericht: Jena
Handelsregisternummer: HRB 505545

Redaktion: Christane Welker, Nancy Jessulat
Layout: Gina Hoffmann
September 2022

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

